

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisprospekte
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 277.

Donnerstag, 28. November 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Abgabe-Kasse für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft erteilt auf Grund der Vorschrift in § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung nach der Fassung vom 30. Juni 1900 Genehmigung, daß im hiesigen Verwaltungsbezirke während der letzten 3 Sonntage vor Weihnachten, am 8., 15. und 22. Dezember ds. Js. die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zu folgenden Tageszeiten stattfinden:

- bei dem Verkaufe von Brot und weicher Backwaren (ausschließlich der Konditoreiwaren) ohne Zeitbeschränkung;
- bei dem Handel mit Milch mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung;
- bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaren, Konditoreiwaren, sonstigen Speise- und Materialwaren, Tabak, Zigarren, Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien, Fleisch, Fleischwaren, Fischwaren von vormittags 7—9 Uhr und vormittags 11 Uhr bis abends 7 Uhr, jedoch mit Ausschluß der Stunden, während welcher etwa in den einzelnen Orten innerhalb dieser Zeiträume Gottesdienst gehalten wird;

d. bei dem Handel mit anderen als den vorstehend bereits genannten Gegenständen von vormittags 11 bis abends 9 Uhr, jedoch ebenfalls mit Ausschluß der in diesem Zeitraum fallenden Gottesdienstzeit.

Die Gesamtdauer dieser Beschäftigung darf aber in keinem Falle die Zeit von 10 Stunden übersteigen.

Großenhain, am 22. November 1907.

2496 a E. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Im Gasthose „zum Anker“ in Riesa, Reihnerstraße Nr. 30, als Versteigerungsort, kommen

Sonnabend, 30. November 1907, vorm. 10 Uhr
9 Pferde, 1 Tafelschlitten, 2 Landauer, 1 Einspänner, 2 Stoc- und 10 Lastwagen, sowie ca. 30 Str. Melasse gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, den 22. November 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 28. November 1907.

— Eine in vorliegender Nummer enthaltene amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung betrifft die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie den Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen während der drei letzten Sonntage vor Weihnachten. Die Geschäftsleute seien auf die Bekanntmachung hierdurch noch besonders hingewiesen.

— Der hiesige evang. natl. Arbeiterverein beschäftigt sich in seiner gestrigen Versammlung erneut mit den Stadtverordnetenwahlen. Er einigte sich in der Hauptsache auf die Vorschlagsliste des Bürgervereins, nur setzte er an die Stelle des dort als vierter Anwärter vorgeschlagene, Herrn Fabrikant Winter. Somit werden von ihm zur Wahl empfohlen: Als Anwärter die Herren Baummeister Jänder, Baummeister Schneider, Konditor Wolf und Fabrikant Winter, als Unanwählige die Herren Oberamtsrichter Feldner und Fleischhauermeister Fischer.

— In vergangener Nacht kurz nach 12 Uhr war am südlichen Himmel ein großer Feuererschein zu beobachten. Er rührte von einem Schußfeuer in Bahra her, über das uns geschrieben wird: In der vergangenen Nacht brach hier in der Scheune des Jäger'schen Gutes Feuer aus. Die aufgeschichteten Erntevorräte begünstigten eine überaus rasche Entwicklung des Brandes, so daß die Scheune in wenigen Augenblicken in hellen Flammen stand. Bei der herrschenden südlichen Windrichtung hatten die Flammen zugleich das Seitengebäude ergriffen. Beide Gebäude brannten bis auf die Umfassungsmauern nieder. Infolge der exponierten Lage des Brandortes war der Feuererschein weithin sichtbar. Am Brandorte erschienen in verhältnismäßig kurzer Zeit nach dem Ausbruch des Feuers zuerst die Schützen, an zweiter Stelle die Leutewiger, später die Raubosser Ortsfeuerwehr. Vereinten Kräften gelang es, das Uebergreifen des verderbenden Elementes auf das Wohnhaus zu verhindern. Der ziemlich bedeutende Brandschaden ist durch Versicherung gedeckt. Die Ursache des Brandes ist noch nicht aufgeklärt.

— Gestern nachmittags gegen 5 Uhr hat ein 10 bis 11 Jahre alter Schulknabe dem 4 1/2 Jahre alten Mädchen Mittelstredt ein Portemonnaie mit 1 Mark Inhalt an der Ecke beim Kaufmann Krehlschmar gestohlen und ist damit flüchtig geworden. Der Schulknabe hat eine weiße Mütze getragen. Es wird gebeten, im Fall der Kunde erkannt sein sollte, Mitteilung an die Polizeiwache zu geben.

— Wir teilen kürzlich mit, daß der Verband deutscher Esperantisten hier einen vollständig kostenlosen Kursus der Weltsprache Esperanto für Damen und Herren beginnen will, wenn sich mindestens 30 Teilnehmer melden. Wie uns der Verband heute mitteilt, haben sich noch nicht soviel Interessenten gefunden, weshalb der Kursus erst Mitte nächster Woche beginnen kann. Anmeldungen, denen 15 Pfg. für Porto und auflärende Schriften und Broschüren über und in Esperanto beizufügen sind, nimmt die Geschäftsstelle Leipzig, Carolinenstr. 12 bis zum Montag entgegen.

— Seine Majestät der Kaiser hat durch Kabinettsorder vom 27. November den General der Infanterie Graf Witzthum von Eckardt, kommandierenden General

des 19. Armeekorps, von seiner Stellung enthoben und auf Grund des Vorschlages Sr. Maj. des Königs von Sachsen den General der Artillerie von Kirchbach, bisher Generalleutnant und Kommandeur der 3. Division Nr. 32, zum Kommandeur des 19. Armeekorps ernannt. General Graf Witzthum von Eckardt wurde nach erfolgter Enthebung in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und in Genehmigung seines Antrages der Uniform zur Disposition und gleichzeitig à la suite des 2. Jägerbataillons Nr. 13 gestellt. Generalleutnant von der Armee von Schweinitz zum Kommandeur der 3. Division Nr. 32 ernannt.

— Das „Sächsische Militärverordnungsblatt“ veröffentlicht eine Kabinettsordre des Königs von Sachsen über die Erledigung von Ehrenhändeln zwischen Offizieren verschiedener deutscher Kontingente. Die Ordre besagt, daß zwischen dem Könige, dem deutschen Kaiser, dem Prinzregenten von Bayern und dem Könige von Württemberg eine Vereinbarung getroffen worden ist, daß bei Erledigung von Ehrenhändeln zwischen allen den Ehrengerichteten der verschiedenen deutschen Kontingente, der Kaiserlichen Marine und der Schutztruppen unterstehenden Offizieren, Marine- und Korpedoingenieuren, sowie Sanitätsoffizieren fortan nach bestimmten Grundregeln verfahren werden soll, die der Ordre beigelegt sind.

— Die Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags hat über den durch das königliche Dekret Nr. 15 vorgelegten Entwurf zu einem Gesetze wegen Errichtung eines Amtsgerichts in Röhschenbroda folgenden Antrag gestellt: Die Kammer wolle beschließen: den vorgelegten Gesetzentwurf über Errichtung eines Amtsgerichts in Röhschenbroda nach Inhalt, Ueberschrift, Eingang und Schluß unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

— Es besteht begründete Aussicht, daß eine seitens der sächsischen Hausbesitzervereine schon seit langem aufgestellte Forderung verwirklicht wird: Eine Vertretung in der Brandversicherungskammer. Dieser gehört dem von der Ständeverammlung gewählten und der Brandversicherungskammer zugeteilten Ausschüsse je zwei Mitglieder der Ersten und drei Mitglieder der Zweiten Kammer und ebensovielen als Stellvertreter an.

— Zur Weihnachtszeit tritt das Bedürfnis zur eiligen Verladung von Paketen besonders stark auf. Es wird daher auf die Einrichtung des Eisenbahnegpreßgutes aufmerksam gemacht. Solches Gut wird mit größter Beschleunigung befördert und innerhalb der Dienststunden der Gepäckerwartungen, also vielfach auch nachts und an Sonntagen, angenommen. Als Eisenbahnpakete oder Expreßgut können alle Gegenstände versendet werden, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, und zwar von und nach solchen Stationen deutscher Bahnen, die für den Gepäckerverkehr eingerichtet sind, nicht jenseits einer Grenzabfertigungsstelle liegen und für die durchgehende Expreßgutfrachtsätze bestehen, was übrigens im sächsischen Binnenverkehr fast durchweg der Fall ist. Jeder Sendung ist eine Eisenbahnpaketadresse beizugeben, die der Absender auszufüllen hat; auf eine Adresse können bis zu 5 Stück aufgegeben werden. Solche Adressen sind bei den Gepäckerwartungen zu kaufen. Jedes Stück muß mit

einer genauen, deutlich und dauerhaft befestigten Adresse versehen sein. Expreßgut wird bei den Gepäckerwartungen angenommen und mit den Sägen für den Personenverkehr (Zugzüge und die im Fahrplane mit O. G. bezeichneten Sägen ausgenommen) befördert. Es wird die Expreßgutfracht mindestens für 20 kg berechnet; bei Beförderung in Eil- und Personenzügen werden mindestens 50 Pfg., bei verlangter Beförderung in Schnellzügen, auch nur Streckenweise, mindestens 1 M. erhoben. Auf der Paketadresse ist der Zug, mit dem die Beförderung stattfinden soll, anzugeben; fehlt diese Angabe, so wird das Expreßgut mit dem nächsten geeigneten Zuge befördert. Der Empfänger kann sofort nach Ankunft des Zuges, mit dem die Sendung zu befördern ist, am Bestimmungsort die Auslieferung bei der Gepäckerwartung verlangen. Findet sich der Empfänger nicht sofort nach Ankunft des Zuges zur Empfangnahme der Sendung ein, so wird sie ihm angemeldet; Sendungen, die nach Dresden Hauptbahnhof, Wettinerstraße oder -Neustadt, Leipzig Dresdner oder Bayerischer Bahnhof und Chemnitz Hauptbahnhof bestimmt sind, werden dem Empfänger, wenn er im Stadtgebiete wohnt, gegen eine festgesetzte Gebühr zugeführt, sofern die Sendungen nicht zur Selbstabholung bestimmt sind. Bei regelmäßiger Beförderung von Expreßgut empfiehlt es sich, vom „Bescheinigungsbuch über aufgegebenes Eisenbahnegpreßgut“ Gebrauch zu machen, das zum Preise von 55 Pfg. bei den Gepäckerwartungen erhältlich ist; eine Quittung in anderer Form wird über solche Güter nicht erteilt.

— Fortuna hat ihre Launen. Kauff da kürzlich in einem benachbarten Dorfe ein Mann, seines Zeichens wohlbestallter Gemeindevorsteher und Nachtwächter, das Los Nr. 31 in der Festschlottenlotterie des Verbandes A. Vos da, der Hauptgewinn, den sich schon manche „erträumt“ hatten, fällt bei der Ziehung auf die Nr. 31. Hoffentlich verfährt der Haupttreffer den glücklichen Gewinner nicht in Versuchung, seine Verpflichtungen als wachsamem Auge des Gemeindefürsorgers zu verabsäumen. Der Hauptgewinn war eine Bettstelle mit tabellos funktionierender Sprungfedermatratze.

— Röbberau, 28. November. Aus dem hiesigen Kirchenvorstand scheiden demnächst die drei Vertreter von Röbberau aus. Die Ergänzungswahl findet am 3. Adventsonntag, den 15. Dezember d. Js., nach dem Hauptgottesdienste in der Sakristei statt. Die Wählerliste liegt vom 1. bis 14. Dezember auf dem Pfarramt zur öffentlichen Ansicht aus. Anmeldungen zur Wählerliste sind nur noch bis zum 30. November statthaft und beim Pfarramt anzubringen. Stimmberechtigt sind alle selbständigen Hausväter, die das 25. Jahr erfüllt haben und sich in die Liste haben aufnehmen lassen. Wählbar sind selbständige Hausväter der Kirchengemeinde von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben.

— Leutewitz. Unser Schulgebäude wird, nachdem es 70 Jahre lang seiner Bestimmung gedient hat, nunmehr durch ein neues ersetzt. Wie viele andere Orte der Umgebung auch, so hatte Leutewitz in der Zeit vor der Errichtung des bisher benutzten Schulhauses seine „Reichschule“. Der „Kateschet“ erteilte in dieser „guten alten Zeit“ den Unterricht in den Wohnstuben der Bauerngüter. Ueberall da, wo er jeweilig Schule hielt, hatte er zugleich

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle durch die Post frei ins Haus 60 Pfg.; bei Abholung an jedem Posthalter Deutschlands und durch die Austräger frei ins Haus:

nur 55 Pfg.